

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Preis- und Verlagsanforderungen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Jansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bodum, Wilmshausen Straße 58-62, Telefon-Nr. 98 u. 99, Telegr.-Adr.: KVBodum Bodum.

Einmütig vorwärts!

Beratungen des Gesamtvorstandes und Aktionsausschusses.

In der Osterwoche traten, zum ersten Mal während des Krieges, die Mitglieder unseres Aktionsausschusses zusammen. Diesmal in Hannover. Der Aktionsausschuss setzt sich (§ 54 des Verbandsstatuts) zusammen aus Delegierten, welche direkt von den Verbandsmitgliedern eines jeden Bezirks aus ihrer Mitte mittels geheimer Abstimmung zu wählen sind; ferner aus den Bezirksleitern, dem Gesamtvorstand und den Redakteuren. Die Delegierten sind durchweg Verbandsmitglieder, welche noch Werkarbeit verrichten. Auch im Gesamtvorstand haben die noch im bergmännischen Berufe tätigen Mitglieder die Mehrheit. Insgesamt nahmen 67 Kameraden an den Beratungen in Hannover teil; zwei davon hatten kein Stimmrecht.

Um es vorweg zu sagen: Die mehrtägigen Beratungen waren durchweg von kameradschaftlichem Geiste getragen! Wohl traten wiederholt Meinungsverschiedenheiten auf; die gelebte Kritik war jedoch, wenn auch teilweise scharf, doch stets sachlich; sie sollte überzeugen und nicht beleidigen. Eine solche Kritik ist fruchtbar; sie erleichtert das Zusammenarbeiten, indem sie das gegenseitige Vertrauen erhöht. Alle Teilnehmer werden darum mit Genugtuung auf die Verhandlungen zurückblicken, zumal wenn man sich der bekannten Bemühungen zur Verhinderung der Arbeiterorganisationen erinnert. Unsere Hoffnung ist zur Gewissheit geworden: Der Bergarbeiterverband wird kein Opfer der anarchoindividualistischen Zerstückelungsstrategien!

Der Verbandsvorsitzende gedachte, die Verhandlungen einleitend, zunächst der Kameraden, die als Soldaten im Dienste der Landesverteidigung stehen. Zurzeit seien nachweislich über 41.000 Verbandsmitglieder zum Geere einberufen. Außerdem fehlen von mehreren Tausenden, die bis zu den aufgeregtesten Tagen der plötzlichen Wahlmachung unsere Mitglieder waren, die Nachweise des Verbleibs. Als gefallen wurden uns bisher 2869 Verbandsmitglieder gemeldet. Zu Ehren der Gefallenen erheben sich die Versammelten von ihren Sitzen. Als ein Zeichen des Dankes für die im Kriegsfelde kämpfenden und leidenden Verbandskameraden wurde einstimmig beschlossen, ihnen die Kriegszeit als Beitragszeit im Verbandsverband zuzurechnen. (Nähere Mitteilungen über die gefassten Beschlüsse befinden sich unter „Verbandsnachrichten“.) Damit hat der Verband auch wesentliche höhere finanzielle Leistungen auf sich genommen. Das muß ausgeglichen werden durch eine rührige Agitation zwecks Gewinnung neuer Mitglieder. Frisch ans Werk, Kameraden!

Seitens der Verbandsleitung wurde dem Aktionsausschuss ein sehr ausführlicher Bericht gegeben über die Vorgänge innerhalb des Verbandes und über die auf die Wahrung und Förderung der Arbeiterinteressen gerichtete Tätigkeit der Organisationsvertreter während des Krieges. Ueber letztere speziell wurde den Delegierten auch ein gedruckter vorläufiger Bericht überreicht. (Der nächsten Generalversammlung, die so bald als möglich nach Friedensschluss stattfinden soll, wird eine ausführlichere Druckschrift vorgelegt werden.) Wie kritisch die Organisationslage im Anfang der kriegerischen Aufregung war, was damals vom Vorstand getan werden mußte, um die Interessen der Organisation zu wahren und welche unüberwindlichen Schwierigkeiten sich der Einberufung des Aktionsausschusses oder gar der Generalversammlung entgegenstellten, so daß der Vorstand einstweilen ganz allein auf eigene Verantwortung handeln mußte, das alles erfährt nun der Aktionsausschuss aus der offeneren Berichterstattung. Er erfährt auch, wie viele Monate hindurch die ganze Verbandsagitation lahmgelegt war, wie die Hauptleitung, die Bezirks- und Ortsvertrauensleute alle Hände voll zu tun hatten, um nur das infolge der massenhaften Einberufung unserer Ortsfunktionäre und einer Anzahl Angestellter in Erschütterung geratene Organisationsgefüge notdürftig zu stützen, bis neue Funktionäre gewonnen und geschult waren. Daß in dieser aufgeregten Zeit viele Mitglieder den nötigen Zusammenhalt mit dem Verbandsverband verloren, namentlich in den von dem unmittelbaren Kriegsschauplatz längere Zeit stark bedrohten Grenzbezirken und auch in den besonders hart getroffenen Ruhrbezirken eine Reihe von Zahlstellen einging, kann kein Wunder nehmen. Doch das wurde schließlich alles überstanden! Zur allgemeinen Freude konnte berichtet werden, daß im 1. Vierteljahr 1918 dank einer regen Haus- und Versammlungsagitation die Mitgliederzahl wiederum zugenommen hat. In diesem Vierteljahr waren 2649 Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Der Hauptkassierer konnte berichten, der Vermögensbestand habe Ende 1913: 3.232.357,30 Mark, Ende 1914: 3.207.861,31 Mk., Ende 1915: 3.503.754,64 Mk. betragen. Obgleich also der Verband außer den regulären Zahlungen an Arbeitslose, Gemahregelte, Streikende, Kranke, Rechtschutzsuchende und Sterbende bis Ende 1915 schon 880.593,04 Mk. an Extraunterstützungen an die Familien der kriegsdienstleistenden Mitglieder geleistet hat, ist das Gesamtvermögen am letzten Jahresabschluss doch wieder über 271.000 Mk. höher gewesen als kurz vor dem Kriege. Das wurde erreicht hauptsächlich durch eine Ersparnis an Ausgaben; wo eben nur, ohne die Mitgliederinteressen zu schmälern, gespart werden konnte, ist es geschehen. Sodann stiegen infolge einer vorsichtigen und vorteilhaften Vermögensanlage die Zinseinnahmen. Auch hierüber wurde den Delegierten eingehend Rechenschaft abgelegt.

Ferner legte der Vorstandsvertreter dar, welche Schritte zur Wahrung und Förderung der Arbeiterinteressen gemein-

nisationen getan worden sind. Dieses Zusammenarbeiten habe erklärlicherweise, wenn man die früheren nicht erfreulichen Erfahrungen auf diesem Gebiete in Betracht ziehe, keine einmütige Zustimmung in Mitgliederkreisen gefunden. Jedoch war das Zusammenarbeiten nicht ohne wirtschaftliche Erfolge für die Kameraden. Und wenn es zu der zweifellos von vielen Kameraden gewünschten dauernden Arbeitsgemeinschaft kommen sollte, so wäre das sicherlich keine Schädigung der Arbeiterinteressen. Unser Streben sei stets gegen die Zersplitterung der Arbeiterkraft gerichtet gewesen.

In der Diskussion wurde verschiedentlich Kritik an verwaltungsrechtlichen Maßnahmen der Verbandsleitung geübt. Dem einen Delegierten erschienen sie zu vorsichtig, dem anderen freischwere waren sie nicht weit genug gegangen. Daß die Verbandsleitung in der plötzlich hereingebrochenen Kriegszeit zu ausnahmsweisen Handlungen zwecks Sicherung der Organisation schreiten mußte, darüber herrschte Einmütigkeit. Von den Delegierten aus allen Revieren wurden weiter dankenswerte Vorschläge für die innere und äußere Verstärkung der Organisation gemacht. Allseitig trat dabei das erhebende Bestreben zutage, die Verbandsleitung mit Rat und Tat zu unterstützen. Aber auch an abfälligen kritischen Neußerungen fehlte es nicht. Es zeigte sich wieder mal, daß man in der Regel klüger ist, wenn man vom Rathaus kommt. Eine kritische Beleuchtung der Verbandsmaßnahmen und der Handlungen der verantwortlichen Leiter ist jedoch durchaus notwendig und erwünscht, zumal wenn auch die schärfste Kritik die beste Pflicht und den guten Glauben des kritisierten kameradschaftlich anerkennt. Dies ist in Hannover ausnahmslos geschehen und darum werden die Beratungen gute Früchte für den Verband zeitigen.

Selbstredend hatte sich der Aktionsausschuss auch mit den gegenwärtigen Streitigkeiten in der Arbeiterbewegung zu befassen. Das war schon notwendig, weil sich herausstellte, daß in einigen niederrheinischen Orten von außerhalb des Bergarbeiterverbandes stehenden anarchoindividualistischen Elementen der Versuch gemacht wurde, die in der sozialdemokratischen Partei wühlenden Streitigkeiten auch auf die Gewerkschaften, nicht zuletzt auf den Bergarbeiterverband zu übertragen. Auch sonst sind bestimmte Zeitungen eifrig bemüht, nach dem Grundriss: „Partei und Gewerkschaft sind eins“, die Gewerkschaft in den Parteistreit hineinzuzerren.

Dem Aktionsausschuss wurde zunächst ein ausführlicher Bericht gegeben über die Situation. Die eigentlichen Triebkräfte der Streitigkeiten seien nicht erst während des Krieges aufgetreten, sondern hätten sich schon vorher bei der Zerstückelungsarbeit befunden. Gegen die satzungsmäßig anerkannten anarchoindividualistischen Treibereien einer bestimmten überinternationalistischen Gruppe hätten sich aber gerade die Vertretungen des Bergarbeiterverbandes lange vor dem Kriege in der entschiedensten Weise ausgesprochen. Das wurde von der Mitgliedschaft stets gutgeheißen. Wenn also seitens der Anarchoindividualisten nun von „Täuschungen des Proletariats“ und „schändlicher Haltung“ geredet und geschrieben würde, so betraf das den Bergarbeiterverband absolut nicht, weil der Anarchoindividualist, Kriegstreiber und Ruchloser niemals Hoffnungen gemacht habe! Was der Verband während des Krieges getan und was er nicht getan habe, das entspräche durchaus den allein maßgebenden Beschlüssen seiner Generalversammlungen. Das sei durch den Vortrag der entsprechenden Beschlüsse unserer Generalversammlungen, auch durch Erklärungen auf den internationalen Bergarbeiterkongressen und in der Verbandszeitung leicht nachzuweisen. Was der Verband zu tun oder zu lassen habe, darüber bestimmten seine Mitglieder durch ihre Delegierten! Jemandem sonst, und sei es eine noch so „internationale Verühmtheit“, habe dem Bergarbeiterverband keinerlei Vorschriften zu machen. Die Neutralität des Bergarbeiterverbandes gegenüber allen parteipolitischen und religiösen Gruppen sei statutarisch festgelegt, würde von der Verbandszeitung streng gehandhabt und habe sich nun während der Kriegswirren besonders gut bewährt. Wir machten keiner politischen oder religiösen Partei Vorschriften, ließen uns aber auch von dort keine Vorschriften machen! Wir alle seien Verächter des Krieges und Freunde dauernder Völkerverständigung. Darum seien wir nicht inkonsequent, wenn wir, um das Aller schlimmste von unserem Heimatlande fernzuhalten, Verfechter der Landesverteidigung sind. Auch darüber ließen wir uns nicht durch von Land zu Land bagierende „überinternationalistische“ und bedauerlichen Wertes Wirrpfaffen irre machen! Sondern wir für die Einigkeit aller Volksgenossen während des Krieges wirken, kürzen wir ihn am sichersten ab. Wir treten einfach ein für die Sicherung der politischen und wirtschaftlichen Zukunft unseres Vaterlandes.

Auf besondere Anregung des Vorstandes hin beteiligten sich an der mehrstündigen Diskussion über diesen Verhandlungspunkt mit Ausnahme zweier Angestellten nur Delegierte, die noch täglich ihre Grubenschicht verfahren. Es sollte so unmittelbar wie möglich die Stimmung der Arbeitermasse zum Ausdruck kommen. Der Ausdruck war natürlich, was die Beurteilung der Kriegsschancen und der Kriegsfolgen betrifft, nicht einheitlich. Einige Kameraden machten aus ihrer Sympathie mit den Wehrern der Kriegskredite kein Hehl. Es stellte sich durch die Aussprache heraus, daß die Kameraden durch ihre Betätigung in der denkbar einseitigsten Weise über die parlamentarischen und außerparlamentarischen Vor-

gänge unterrichtet waren! Für die Beurteilung prinzipieller und taktischer Fragen sehr wichtige Tatsachenberichte haben diese Blätter ihren Lesern einfach unterzogen. — Andere Delegierte berichteten, ihre Lokalpresse befolge die Methode, ihre unstreitige Sympathie mit den Spaltungstreibern hinter einer „objektiven Berichterstattung“ zu verbergen, wobei merklich digressiv in der Regel eine Entschuldigung des Disziplinbruchs herauskomme. Da viele Kameraden die Grenzen zwischen Gewerkschafts- und politischen Parteaufgaben noch nicht streng zu trennen wußten, bestehe die Gefahr, daß diese raffinierte Entschuldigung der parteipolitischen Disziplinlosigkeit auch auf die Gewerkschaftsdisziplin übertragen würde. Damit würde die Organisation untergraben. Als die betreffenden Kameraden diese und ähnliche Mitteilungen zu Gehör gebracht hatten, erklärten Delegierte, die vordem ihre Sympathie der Gegenseite zuwandten: eine solche Zerstückelungsarbeit sei standalös, sie müsse rückwärts bekämpft werden! Delegierte aus den Bezirken Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Thüringen, Braunschweig-Hannover-Nippe, Ruhrgebiet, Niederrhein, Wurmgebiet und Süddeutschland sprachen sich übereinstimmend scharf aus gegen die Spaltungstreiber. Ein Delegierter aus dem östlichen Westfalen, einer unserer ältesten und opfermütigsten Streiter, der noch täglich seine Hauserschaft verfehrt, gab den bezeichnenden Rat: Die Arbeiter sollten sich nicht mehr um den „Streit der Advokaten und Literaten“ kümmern. Diese Leute hätten überflüssig Zeit zum Streiten, die Arbeiterkraft müsse ihre freie Zeit für die Organisation verwenden. Wer keine Disziplin halten könne oder wolle, „der gehört nicht zu uns!“ Das war überhaupt der Grundton dieser Diskussion: „Meinungsverschiedenheiten sind kein Unheil, sondern regen zum Nachdenken an, aber die Kritik muß kameradschaftlich sein, und wenn die Mehrheit beschloffen hat, muß sich jeder fügen. Wenn das nicht mehr gelten soll, dann ist keine Organisation möglich!“

Daß die Bergarbeiter besonders eine starke Organisation mit strenger Disziplin nötig haben, wurde allseitig betont. Einmütig scharf war aber auch die Beurteilung der geringen Löhne und der Hungerpreise für die nötigen Lebensmittel! Diese Hungerpreise seien unnötig, da Nahrungsmittel genug vorhanden wären, wenn man sie nur richtig verteilte. Von hier aus, so lautete die Warnung an die Verantwortlichen, drohe dem Zusammenhalt des Volkes die größte Gefahr, speziell die Arbeitsfähigkeit der Bergarbeiter sei durch die Teuerung schwer beeinträchtigt. Darum müsse von der Regierung ein Eingreifen mit eiserner Faust ohne die geringste Rücksicht auf die Profitinteressen gefordert werden! Die Zustände auf dem Lebensmittelmarkt seien unerträglich geworden. Gäbe es nicht bald wesentlich billigere Lebensmittel, dann müßten alsbald die Löhne dementsprechend erhöht werden! Das war die einmütige Schlussfolgerung aller unserer Aktionsausschuss-Delegierten aus ihren Betrachtungen der wirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse. Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Mit der einstimmigen Annahme nachfolgender Resolution gab die berufene Vertretung des Bergarbeiterverbandes zu erkennen, wie sie über die Streitfragen innerhalb der Arbeiterbewegung, die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Redaktion, die Lohn- und Lebensmittelfrage und über die notwendigen sozialgeschlichen Reformen denkt:

„Der Aktionsausschuss erklärt sich mit der prinzipiellen und taktischen Haltung der Verbandsleitung und der Verbandszeitung zu den durch die Kriegereignisse in der Arbeiterbewegung aufgeworfenen Streitfragen einverstanden.“

Das Zusammengehen unseres Verbandes mit den übrigen Bergarbeiterorganisationen war nach Lage der Verhältnisse geboten. Der Aktionsausschuss erkennt an, daß es nicht möglich war, früher eine Vorberatung des Ausschusses abzuhalten. Der Vorstand erhält den Auftrag, die Arbeitsgemeinschaft auch in Zukunft im Interesse der Bergarbeiter fortzusetzen.

Der Aktionsausschuss erkennt auch an, daß die Verbandsvertreter sich nach besten Kräften bemühten, die Interessen der Verbandsmitglieder im besonderen und der Bergarbeiterkraft im allgemeinen wahrzunehmen und zu fördern, bedauert aber lebhaft, daß diese Bemühungen bisher nur zum Teil von Erfolg gekrönt waren. Immer noch sind die Lohnverhältnisse der übergroßen Mehrheit der Bergarbeiter längst nicht befriedigend, vielmehr besteht zwischen dem Arbeiterentkommen und den Kosten der Lebenshaltung eine außerordentlich große Differenz. Die Schuld an diesem traffen Mißverhältnis liegt, abgesehen von dem Unwillen der Werkbesitzer, die Entlohnung der Bergarbeitermassen nach Möglichkeit mit den Teuerungsschicksalen in Einklang zu bringen, an den leider äußerst zahlreichen Arbeiterkammeraden, welche der Aufforderung, sich gewerkschaftlich zu organisieren, noch immer keine Folge geleistet haben. Die Verbandsleitung wird beauftragt, ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lohnverhältnisse energisch fortzusetzen. Die Bergarbeiter fordern mehr Lohn oder billigere Lebensmittel. Den Erfolg dieser Forderungen können die zweifellos nothleidenden Berufsgenossen sichern, wenn sie sich in Massen der Organisation anschließen.

Zweifelslos liegen die Arbeiterverhältnisse im Bergbau jetzt häufig weit mehr im Argen, als es auch die dringenden Kriegsnotwendigkeiten erfordern lassen. Speziell ist die Verfestigung der während des Krieges zugelassenen jugendlichen Arbeiter aus den unterirdischen Betrieben eine im Interesse des Jugendschutzes sofort behördlich anzuordnende Maßregel. Die Aufhebung der seit Kriegsbeginn erfolgten behördlichen Ausnahmegewilligungen betreffend den Arbeiterdienst im Bergbau muß folglich nach Friedensschluss eintreten. Wir fordern sodann das ausnahmslos gesetzliche Verbot der unterirdischen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter sowie der weiblichen Arbeiter über-

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1913	1792	2464
1914	1789	2113
1915	1772	3551

Wies hier eine Steigerung der Ausfuhr von 1913 bis 1915 auf das anderthalbfache. Es werden hierin die meisten Waffen- und Munitionslieferungen an unsere Gegner.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Amerikanische Kohle in Italien!

Der Krieg hat durch seine wirtschaftlichen Umwälzungen das früher Unmögliche zum Ereignis gemacht: In Italien wird amerikanische Kohle verbraucht! Aus der Zunahme in den Einzelheiten vorliegenden Ausfuhrstatistik der Union für 1915 ergibt sich, daß die gesamte Kohlenausfuhr der Ver. Staaten im Jahre 1915: 1,57 Mill. T. betrug (gegen 1,52 und 1,54 in 1914 bzw. 1913). Zur Ausfuhr gelangten, einschließlich Koks und Bunkerkohle, insgesamt 28,6 Mill. T. gegen 25 und 24,4 Mill. T. pro 1914 und 1913. Bemerkenswert ist, daß die Vereinigten Staaten im Jahre 1915 rund 3 Mill. T. Weichkohle nach Italien exportierten, während im Jahre 1914 sowie in den Vorjahren überhaupt keine Kohlenausfuhr nach Italien bestand. Durch diese Tatsache wird bestätigt, daß infolge der ungenügenden Kohlenversorgung Italiens durch England beträchtliche Ausfuhrleistungen Amerikas aus der Not helfen mußten.

Kohleenerzeugung in Deutschland.

Nachstehende Zusammenstellung gewährt einen lehrreichen Einblick in die deutsche Kohleenerzeugung nach Bezirken und Sorten.

Gesamterzeugung nach Bezirken:

Bezirk	Februar 1916 (29 Arbeitstage)	März 1916 (31 Arbeitstage)	Sum. d. 1. Quart. 1916 (91 Arbeitstage)	März 1915 (31 Arbeitstage)	Sum. d. 1. Quart. 1915 (91 Arbeitstage)
Westfalen	455 708	480 822	1 420 204	307 148	1 187 852
Sachsen	67 104	78 501	211 820	98 420	183 204
Sachsen-Anhalt	65 180	70 204	204 794	67 902	192 751
Brandenburg	10 510	20 819	61 400	20 008	54 500
Preußen	30 420	38 508	105 555	30 800	82 553
Bayern	20 717	21 045	61 180	10 901	54 087
Württemberg	38 740	73 740	212 210	68 492	182 545
Lothringen	154 002	189 072	485 512	147 878	380 840
Elbsaale	154 388	160 808	475 618	117 930	381 890
Gesamterzeugung	1 036 088	1 114 194	3 220 245	938 438	2 616 194

Gesamterzeugung nach Sorten:

Gieseler-Kohle	150 528	101 558	482 478	100 830	533 082
Wiesener-Kohle	12 207	16 905	46 047	12 238	31 270
Thomson-Kohle	603 422	713 601	2 080 865	504 179	1 508 707
Elbsaale	184 008	202 184	578 091	135 701	371 044
Preußen-Kohle	19 923	19 848	61 709	20 935	81 082
Gesamterzeugung	1 036 088	1 114 194	3 220 245	938 438	2 616 194

Die weitaus am meisten erzeugte Sorte ist also Thomson-Kohle, d. h. Kohle aus phosphorreichen Erzen hergestellt. Von den 28 Mill. T. Erzen, die 1913 in Deutschland gefördert wurden, kamen 21 Mill. T. aus Elbsaale-Lagerstätten. Es handelt sich um die phosphorreiche Mine, die für die Erzeugung von Thomsongasen vorzüglich geeignetes Erz. Wenn also nach dem Plane der französischen Erwerbsgesellschaften (Elbsaale-Lagerstätten) Deutschland entfallen würde, so verlor man das Gebiet, aus welchem wir 70-80 Prozent unserer Gieselerkohle beziehen! Wer sich mit diesem Gedanken befreunden kann, ist kein Vertreter der deutschen Arbeiterinteressen.

Die Entwicklung der Kohleenerzeugung

in den drei Hauptländern seit 1900 bis inkl. 1915 zeigt folgende Übersicht. Die Erzeugung betrug in Millionen Tonnen:

	1900	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Deutschland	14,10	26,20	10,10	26,21	22,74	24,03	30,20	31,22	23,42	30,13
England	8,42	18,03	11,81	12,02	14,79	15,58	17,87	19,31	14,30	11,70
Frankreich	9,10	10,28	9,20	9,06	10,29	9,72	8,80	10,48	9,01	8,80

Die amerikanische Produktion ist 1915 wieder fast so hoch wie 1912, die deutsche ist 6 Mill. T. zu, die englische nur wenig niedriger wie 1912, in welchem Jahre der britische Bergarbeiter-Generalstreik auch die Kohleproduktion herabdrückte.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Aus den freien Gewerkschaften.

Der Deutsche Bergarbeiterverband zählte am Jahresabschluss 1915 69 415 Mitglieder gegen 115 030 am Jahresabschluss 1914. Der Verlust an Mitgliedern hat verschiedene Ursachen. Nach einer Erhebung des Verbandes vom Dezember 1915 waren in 20 968 Betrieben nur noch 118 938 Arbeiter beschäftigt gegen 250 855 vor Kriegsausbruch; der Rückgang beträgt also 131 917. Mögen hiervon auch die meisten zum Heeresdienst einberufen sein, so ergibt sich doch, daß höherer Prozentsatz an Arbeitslosen aus der Bergindustrie ausgeschieden ist. Das muß bei der Beurteilung der Mitgliederentwicklung des Bergarbeiterverbandes beachtet werden. Auch im Massenwesen spiegeln sich die Kriegseingriffe wider. Im Jahre 1913 betragen die Einnahmen an Beiträgen 4 959 317 Mk.; im Jahre 1914 waren es nur 3 753 057 Mk., und das Jahr 1915 brachte einen weiteren Rückgang auf 2 082 023 Mk. Diesen verminderten Einnahmen steht allerdings auch eine bedeutende Minderung der Ausgaben gegenüber. Die Gesamtausgabe des Verbandes an Unterhaltungen betrug 4 496 612 Mk. im Jahre 1913; der Betrag steigerte sich im Jahre 1914 auf 6 747 763 Mk., während er im Jahre 1915 auf 1 431 625 Mk. herunterging. Gegenüber dem Vorjahre fiel die Unterhaltung für Arbeitslose um 3 316 042 Mk., für Kranke um 678 812 Mk., für Streiks um 691 587 Mk. uhm. Das Massenvermögen war im Jahre 1914 um 2 371 937 Mk. auf 5 032 080 Mk. gesunken; es stieg jedoch im Jahre 1915 wieder auf 5 899 857 Mk.

Der Deutsche Metallarbeiterverband zählte am Jahresabschluss 1915 234 307 Mitglieder gegen 222 017 am Jahresabschluss 1914, hat also einen Mitgliederzuwachs von 12 290. Seit dem Beginn des Jahres 1914 hat der Verband um 310 627 Mitglieder abgenommen. Beigetreten sind 91 892 Mitglieder; das sind zwar mehr als im Jahre 1914, wo 89 382 beitraten. Die Zunahme der Beiträge rührt aber von den weiblichen Mitgliedern her (10 253 gegen 6372 im Jahre 1914). Schon daraus geht die ungeheure Ausdehnung der Frauenarbeit im Metallgewerbe hervor. Von anderen Verbänden traten 747 über und vom Jahre meldeten sich 16 934 zurück. Der Gesamtzuwachs betrug 109 573. Dem steht aber ein Abgang von 198 183 gegenüber; davon wurden zum Heere eingezogen 117 150. Der Verband nahm seit dem Beginn des Jahres 1914 um 310 627 Mitglieder ab. Von den 234 307 Mitgliedern am Ende des vorigen Jahres waren 196 398 (1914: 287 119) männliche, 25 147 (1914: 22 551) weibliche, 9126 (1914: 9700) jugendliche, 3360 (1914: 3249) invalide und 267 (1914: 338) halbinvalide. — Die Gesamtsumme der Hauptkasse ging zurück auf 9 760 343 Mk. (18 654 377); davon gingen ein an Beiträgen 4 436 991 Mk. (14 453 448). Die Krankenunterstützung (252 453 Mk. gegen 3 332 282 Mk. im Jahre vorher) hat die Verbandskasse im Verhältnis zu früheren Zeiten nicht stark belastet, was der Verdoppelung der Beiträge, der Verabfolgung der Unterhaltungen auf die Hälfte, der verringerten Mitgliederzahl und der kurzen Zeit ihrer Geltung im vorigen Jahre zuzuschreiben ist. Es kommt aber auch noch hinzu, daß die Nachträge nach Arbeitslosen im Metallgewerbe manchen, der ärztliche Hilfe braucht, veranlaßt, sich noch solange wie möglich zur Arbeit zu schleppen und erst dann zum

Arzte zu gehen, wenn die Arbeit nachläßt. An Arbeitslose wurden nach wie vor die vollen Unterstützungssätze ausbezahlt, im ganzen 724 541 Mk. (7 394 311 Mk.). Bei beiden Arten von Erwerbslosenunterstützung werden die Summen gewaltig empfindlicher, sobald die Heeresaufträge nachlassen. Für Streiks wurden ausgegeben 95,50 Mk. (1 090 455 Mk.), eine lächerlich geringfügige Summe. Es wäre gut, wenn die Arbeitsverhältnisse so wären, daß die Gewerkschaften auch in Friedenszeiten nicht mehr dafür ausgeben müßten. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Metallarbeiter im vorigen Jahre nicht mehr Grund zum Streik gehabt hätten, oder daß der Verband sich nicht um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bemüht hätte. Dies ist sehr wohl geschehen, wenn auch in anderer Weise als früher. Wenig zurückgegangen sind die Ausgaben für Sterbegeld (128 572 gegen 142 675 Mk.), was sich daraus erklärt, daß die Jüngeren und gefährlicheren Mitglieder im Heere stehen. Die Ausgaben für Nachschuß gingen von 80 880 Mk. auf 84 083 Mk. zurück.

Der Hüttenverband zählte am Jahresabschluss 1915: 2203 Mitglieder gegen 2518 bei Kriegesbeginn. Vom Kriegesbeginn bis zum Jahresabschluss 1915 wurden 58 000 Mk. an Unterhaltungen ausbezahlt. Die Einnahme betrug in dieser Zeit 117 625 Mk., die Ausgabe 108 231 Mk., der Kassenbestand am Jahresabschluss 1915: 97 000 Mk.

Der Zentralverband der Bäder und Konditoreen zählte am Jahresabschluss 1915, nachdem er bereits im Jahre 1914 von 28 754 Mitgliedern auf 17 551 zurückgegangen war, noch 9110 Mitglieder, davon 6614 männliche und 2496 weibliche. Aber in dieser Zahl kommt dennoch die erfolgreiche Werbetätigkeit des Verbandes zum Ausdruck, denn zum Kriegesbeginn wurden 1915 allein 13 023 Mann eingezogen, in den ersten fünf Kriegsmonaten waren es auch bereits 18 013! — Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug 851 032 Mk. (einschließlich einem Vortrag von 461 553 Mk.), die Ausgabe 389 128 Mk., so daß ein Kassenbestand von 461 894 Mk. verbleibt. Das sind 301 Mk. mehr als am Schluß des Vorjahres. Die Hauptkasse hat aber einen um 13 259 Mk. höheren Bestand, während die Nebenkassen allerdings 12 958 Mk. weniger aufweisen, da sie aus ihren Mitteln noch Unterhaltungen in Höhe von 12 958 Mk. zahlten. Der allgemein günstige Stand der Massenverhältnisse wurde erreicht, obgleich auch die Hauptkasse große Unterhaltungen ausbezahlt. Für Arbeitslose wurden 1915 gezahlt 27 840 Mk., für Kranke 23 373 Mk., an Unterhaltungen für die Familien der Eingezogenen einschließlich der Weihnachtunterstützung und sonstiger Vorfälle 97 158 Mk. Das sind im Vergleichsjahre insgesamt 154 497 Mk. In allen 17 Kriegsmonaten bis Ende des Vorjahres wurden für „Kriegsunterstützungen“ von der Organisation allein 146 525 Mk. ausbezahlt.

Der Verband der Gastwirtschaften zählte am Jahresabschluss 1915 4295 Mitglieder gegen rund 17 000 vor Kriegesbeginn. Während im Jahre 1913 die reinen Einnahmen fast eine halbe Million Mark betragen, sanken sie im Jahre 1914 mit seinen fünf Kriegsmonaten auf rund 400 000 Mark, und im verfloffenen Jahre wurden nur 214 800 Mark verzeichnet. Die Ausgaben haben sich aber ebenfalls verringert; sie gingen von 414 000 Mk. im Jahre 1913 auf 252 000 Mk. im Berichtsjahre zurück, nachdem sie im Jahre 1914 auf 481 000 Mark gestiegen waren. Das Verbandsvermögen ist von 278 000 Mk. Ende 1913 auf 134 000 Mk. am Schluß des Jahres 1915 gesunken. Obwohl während der Kriegsbauer Streik- und Krankenunterstützung aufgehoben sind, betragen die Ausgaben für die Zwecke der Unterhaltungen im Jahre 1914: 107 000 Mk., im letzten Jahre 90 200 Mk. Davon haben die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder 70 000 Mark, die arbeitslosen Mitglieder 18 000 Mk. bezogen.

Lohnerhöhung ist möglich!

Der Offener Bergarbeiterverein König Wilhelm erzielte folgende Betriebserlöshöhe im

1. Vierteljahr 1911	753 201 Mk.
1. " " 1912	705 778 "
1. " " 1913	1 031 941 "
1. " " 1914	754 839 "
1. " " 1915	389 056 "
1. " " 1916	1 060 661 "

Der Betriebserlös der Gewerkschaft für das 1. Vierteljahr 1916 war also wesentlich höher als in normalen Friedensjahren. Er ging sogar über den im 1. Vierteljahr 1913, das im Zeichen der Hochkonjunktur stand, noch etwas hinaus. Dabei war die Förderung im letzten Vierteljahr über 20 Proz. niedriger als vor dem Kriege. Der Löhnerhöhung ist also 1916 enorm gestiegen! Das Kohlegeschäft bringt jetzt riesige Gewinne ein!

Nun aber auch heraus mit der längst nötigen und jetzt möglichen Lohnerhöhung! Die Arbeiterfamilien leiden unter starken Entbehrungen. Gerade mit den Lohnerhöhungen für die schwer notleidende Arbeiterklasse!

Der Fleischerverband zählte am Jahresbeginn 1915 in 66 Betrieben einschließlich der Einzelhändler 4519 Mitglieder, darunter 409 weibliche. Am Schluß des Jahres 1915 bestanden noch 51 Betrieben mit 2610 Mitgliedern einschließlich 905 weiblichen. Im Jahre 1915 wurden 3828 Neuaufnahmen gemacht, wovon ein erheblicher Teil durch Eingliederung zum Heeresdienst und durch Berufswechsel wieder verloren ging. Seit Kriegesbeginn sind bis 31. Dezember v. J. 6847 Mitglieder eingezogen worden, das sind 277 mehr als der Verband vor dem Kriege männliche Mitglieder hatte. — Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug 47 310 Mk. und die Ausgaben 47 310 Mk. am Schluß des Jahres 1915 betragen die Einnahmen 172 726 Mark auf; die Gesamtausgaben betragen 107 332 Mk., darunter 30 364 Mk. für Unterhaltungen. In die Kriegsfamilien wurden seit Kriegesbeginn 47 888 Mk. gezahlt, davon 1915 allein 36 878 Mk. Zum Kriegsfamilienfonds, der meist aus Ertragsbeiträgen der Mitglieder gebildet wird, hat die Hauptkasse insgesamt 7500 Mk. Zuschuß geleistet. Das Vermögen des Verbandes beträgt 67 623 Mk.; demnach ist der Kassenbestand um 20 313 Mk. gestiegen.

Der Verband der Sattler und Portefeuillier hatte im Jahre 1915 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 13 879 gegen 13 699 im Vorjahre und 13 121 am 1. Januar 1913. Am 1. Januar 1916 waren rund 9000 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Die Hauptkasse hatte einen Heberzins von 21 000 Mk., die Nebenkassen von 31 700 Mk. Die Unterhaltung der Familien der im Felde stehenden Mitglieder hat im Laufe des Krieges 163 171 Mk. erfordert, davon wurden 143 000 Mark durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. Außerdem wurden diese Familien durch die Nebenkassen unterstützt, wozüber genaue Ziffern noch nicht vorliegen, jedoch dürften allein im Jahre 1915 dafür 55 000 Mk. aufgewendet worden sein. Während der Kriegsbauer wurden aus den Mitteln der Hauptkasse 310 000 Mk. für Unterhaltungen ausbezahlt. Der Verband hat infolge der günstigen Arbeitsverhältnisse für die Angehörigen der Ausstattungsindustrie bedeutende materielle Vorteile erzielt und haben auch die alten Stammmittelglieder sich an den Sammlungen zur Unterhaltung der Kriegsfamilien beteiligt. Darüber hinaus wurden Reserven geschaffen, die den Verband in die Lage versetzen, auch nach dem Kriege seine Aufgaben zu erfüllen und den Anforderungen der heimkehrenden Brüder aus den Schützengräben gerecht zu werden.

Der Verband der Sattler und Portefeuillier hatte im Jahre 1915 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 13 879 gegen 13 699 im Vorjahre und 13 121 am 1. Januar 1913. Am 1. Januar 1916 waren rund 9000 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen. Die Hauptkasse hatte einen Heberzins von 21 000 Mk., die Nebenkassen von 31 700 Mk. Die Unterhaltung der Familien der im Felde stehenden Mitglieder hat im Laufe des Krieges 163 171 Mk. erfordert, davon wurden 143 000 Mark durch freiwillige Sammlungen aufgebracht. Außerdem wurden diese Familien durch die Nebenkassen unterstützt, wozüber genaue Ziffern noch nicht vorliegen, jedoch dürften allein im Jahre 1915 dafür 55 000 Mk. aufgewendet worden sein. Während der Kriegsbauer wurden aus den Mitteln der Hauptkasse 310 000 Mk. für Unterhaltungen ausbezahlt. Der Verband hat infolge der günstigen Arbeitsverhältnisse für die Angehörigen der Ausstattungsindustrie bedeutende materielle Vorteile erzielt und haben auch die alten Stammmittelglieder sich an den Sammlungen zur Unterhaltung der Kriegsfamilien beteiligt. Darüber hinaus wurden Reserven geschaffen, die den Verband in die Lage versetzen, auch nach dem Kriege seine Aufgaben zu erfüllen und den Anforderungen der heimkehrenden Brüder aus den Schützengräben gerecht zu werden.

Knappschätzliches.

Die preußischen Knappschätzgesetze.

Nachdem auch das Herrenhaus in seiner Vollversammlung vom 31. März die Vorlage des Ergänzungsgesetzes Knappschätzkriegsgesetzes angenommen, dieses damit Gesetzeskraft erlangt hat, empfiehlt es sich zur Information für unsere Kameraden, namentlich für die Knappschätzältesten, ihnen den Wortlaut beider Gesetze zur Kenntnis zu bringen, was hiermit geschieht:

1. Knappschätz-Kriegsgesetz vom 26. März 1915.

Der regelmäßigen Aufmerksamkeit im Innern im Sinne des § 17 Abs. 1 des Knappschätzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen vom 17. Juni und 30. Dezember 1912, (Gesetzbl. 1912 S. 137, 1913 S. 2) gilt gleich ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitglieds zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten verursacht ist.

§ 2.
Hat die Zahlung eines Knappschätzvereins oder einer besonderen Krankenkasse eine Warteliste für Leistungen der Krankenkasse bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Mitglieder, die während des gegenwärtigen Krieges, Sanitäts-, oder ähnlichen Dienste leisten. Ist die Warteliste bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Warteliste. Die Zeit, für welche die Beiträge weiter gezahlt werden, wird auf die Warteliste angerechnet.

§ 3.
Mitglieder der Knappschätzvereine oder der besonderen Krankenkassen, deren Mitgliedschaft nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Knappschätzgesetzes erloschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenkasse eines Knappschätzvereins oder in eine besondere Krankenkasse wieder einzutreten, wenn sie Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnliche Dienste geleistet haben.

Diese Vorschrift gilt auch für diejenigen, welche zur Zeit ihres Eintritts in Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnliche Dienste zwar gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Knappschätzgesetzes zur Weiterverpflichtung berechtigt waren, von dieser Verpflichtung aber keinen Gebrauch gemacht haben.

Der Verein oder die besondere Krankenkasse kann die in Abs. 2 bezeichneten Personen, welche sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Krankenleistung.

§ 4.
Der Lauf der im § 32 Abs. 1 Satz 2 des Knappschätzgesetzes bestimmten Frist ist gehemmt von der Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Diensten bis zwei Monate nach der Entlassung aus diesen Diensten.

§ 5.
Die Verpflichtung zur Zahlung von Anerkennungsgeldern (§ 35 Abs. 1 und 2 des Knappschätzgesetzes) fällt während der Leistung von Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Diensten und der auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate weg. Während dieser Zeit ist der Lauf der im § 33 Abs. 2 a. a. O. bestimmten Frist gehemmt. Die in Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Diensten verbrachte Zeit sowie die auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate werden auf die Warteliste (§ 30 Abs. 3 des Knappschätzgesetzes) und auf das Dienstalter (§ 31 des Gesetzes) angerechnet.

§ 6.
Für diejenigen Pensionistenmitglieder, welche zur Zahlung von Anerkennungsgeldern nicht berechtigt sind, tritt, wenn sie zur Leistung von Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Diensten aus der ihre Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausgeschieden, aber innerhalb zweier Monate nach ihrer Entlassung wieder in eine Pensionkasse eintreten, der Verlust ihrer Ansprüche auf die Leistungen der Pensionkasse (§ 34 Abs. 1 des Knappschätzgesetzes) nicht ein.

§ 7.
Auf die im § 34 Abs. 3 des Knappschätzgesetzes bestimmte einjährige Frist wird, wenn ein zur Leistung von Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Diensten einberufenes Pensionistenmitglied innerhalb zweier Monate nach der Entlassung aus den Diensten wieder in eine Pensionkasse eintritt, die Mitgliedszeit vor dem Beginn der Dienstleistung angerechnet.

§ 8.
Militärpensionen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gezahlt werden, dürfen auf Invalidenpensionen nicht angerechnet werden.

§ 9.
Die Vorschriften dieses Gesetzes finden ohne Änderung der Satzungen der Knappschätzvereine Anwendung. Satzungsbestimmungen, die den Mitgliedern weitergehende Rechte beilegen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 10.
Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die von Reichsangehörigen im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich unmittelbar oder mittelbar geleisteten Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Dienste. Der Minister für Handel und Gewerbe ist ermächtigt, zu bestimmen, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auch für Angehörige anderer Staaten und für die diesen Staaten unmittelbar oder mittelbar geleisteten Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnlichen Dienste gelten.

§ 11.
Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es gilt für die Zeit vom 1. August 1914 ab. Dies Gesetz gilt auch für die Zeit, in der Knappschätzmitglieder zu einer Werbung vor der Mobilmachung einberufen waren, aber nicht mehr zur Arbeit zurückkehren konnten, sondern anschließend Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnliche Dienste verrichtet haben.

Der Minister für Handel und Gewerbe ist ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem das Gesetz wieder außer Kraft tritt.

II. Ergänzungsgesetz.

§ 1.
Der § 6 des Knappschätz-Kriegsgesetzes vom 26. März 1915 (Gesetzbl. 1915 S. 61) erhält folgenden Zusatz: „Ebenso wenig dürfen Militärhinterbliebenen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gegahit werden, auf die Pensionen der Witwen und die Beihilfen zur Erziehung der Kinder angerechnet werden.“

§ 2.
Die Leistungen der Knappschätz-Pensionisten werden auch dann gewährt, wenn ein Mitglied im gegenwärtigen Kriege verstorben ist. Es gilt als verstorben, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen.

Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keine anderen als die angegebenen Nachrichten erhalten haben. Ist dem Organ eines Knappschätzvereins auf Grund der Reichsversicherungsordnung die Einforderung dieser eidesstattlichen Versicherung übertragen, so tritt das Organ an Stelle des Versicherungsamts.

§ 3.
Den Todesfall verschollener (§ 2) stellt der Verein nach billiger Ermessen fest. Für die auf See Verschollenen gilt § 1100 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung.

§ 4.
Wird nachgewiesen, daß ein Pensionistenmitglied, das als verschollener galt, noch lebt, so wird die weitere Gewährung der Leistungen eingestellt. Der Verein braucht die zu Unrecht gezahlten Beträge nicht zurückzufordern.

Der letzte Satz im § 5, der § 8 und der § 11 des Gesetzes vom 26. März 1915 beruhen hauptsächlich auf Vorschlägen in einer Petition, die seitens unserer Vorstandskollegen im Bochumer Knappschätzverein dem Bundtag überreicht wurden. Der § 1 im Ergänzungsgesetz beruht auf einem Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion. Wir werden auch den Wortlaut der außerpreussischen (bayerischen, sächsischen usw.) Knappschätz-Kriegsgesetze veröffentlichen.

Mikände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Verlorener Sohn liegt in Daaf bei Linde an der Ruhr und wurde 1906 von der Gewerkschaft Ver. Glückauf in Bochum erworben. Der Stollen wurde am 1. Mai 1906 in Betrieb gesetzt, am 6. November 1906 erfolgte die Abnahme der ersten Kohlenverladung durch die Bergbehörde. Im Juli 1912 wurde der Betrieb über der Stollensohle stillgelegt und ein Förderstreck bis zu einer Teufe von 135 Meter niedergebracht und bei 175 Meter Teufe die 1. Sohle angelegt. Die Verlegearbeit zählte von 1906 bis 1914 Mann: 28, 81, 104, 79, 57, 23, 30, 31, 75, 72. Es ist ein Ausbruch und Gießermeistermann gewählt, von deren Tätigkeit aber nichts zu merken ist. Der Sicherheitsmann soll einmal auf Veranlassung des Betriebsführers befohlen haben. Da müssen sich naturgemäß Unfälle bilden. Welche Stellen sind stellenweise so naß, daß die Arbeiter kaum mit trockenen Füßen zu ihrer Arbeitsstelle gelangen können. Es wird auch über zeitweiligen Solzmangel geklagt. Warum werden die Stellen nicht trocken gelegt und der Solzmangel behoben? Es wäre auch Sache des Arbeiters auszuweichen, auf Abhilfe zu drängen. Warum geschieht es nicht?

